



Josha Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Josha Frey, MdL, Tumringerstr. 199, D-79539 Lörrach



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 STUTTGART
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Tumringerstr. 199
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de

Pressemitteilung

Lörrach, 26. April 2016

400.00 Euro für die Sanierung der Sporthalle Steinen

MdL Josha Frey: Sanierung in Steinen für Sporthalle wird vom Land gefördert

Mit 400.000 Euro unterstützt das Land die Sanierung der Sporthalle in Steinen, wie MdL Josha Frey erfahren hat. „Gute Sportstätten sind die Basis für eine erfolgreiche Arbeit der Sportverbände und der Vereine im Land. Das zahlt sich für alle aus: Sport bietet Höchstleistung für die Gesellschaft bei Integration, Inklusion und Gesundheit. Bei der Förderung der Sportstätten ist deshalb eine vielfältige Nutzung wichtig“, betonte der Grünen Abgeordnete Josha Frey.

„Das Förderprogramm zeigt, wie wichtig attraktive Sportangebote in geeigneten Räumen und in der Fläche sind“, hält der Lörracher Landtagsabgeordnete Josha Frey fest. Landesweit fördert die Landesregierung 108 kommunale Bauprojekte mit 18,3 Millionen Euro. Auf die Projekte haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die Kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt.

Insgesamt lagen 226 Anträge mit einem Förderbedarf in Höhe von 46 Millionen Euro vor. In der diesjährigen Förderrunde konnten davon gut jeder zweite Antrag berücksichtigt werden. Anträge, die jetzt nicht zum Zuge kamen, können in der nächsten Förderrunde wieder eingereicht werden.

Hintergrund

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

J. Frey
MdL